



Honorarvertrag

über die Tätigkeit als Aktmodell
zwischen
Pädagogische Hochschule Freiburg
Kunzenweg 21
79117 Freiburg
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
– nachstehend **Hochschule** genannt –

ausführende Stelle: _____
und

(Ansprechpartner, Adresse) _____

– nachstehend **Honorarkraft** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Tätigkeit umfasst das Modelstehen als Aktmodell in Lehrveranstaltungen des Institutes Bildenden Künste der PH Freiburg.
- (2) Ein Arbeitsverhältnis wird zwischen den Vertragspartnern durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 2 Durchführung der Arbeiten

- (1) Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Institutes der Bildenden Künste.
- (2) Die Honorarkraft hat die Vorgaben der/des für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkraft zu beachten.
- (3) Die Honorarkraft hat die vereinbarte Leistung höchstpersönlich zu erbringen.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Honorarkraft erhält für ihre Tätigkeit eine pauschale Vergütung in Höhe eines Stundensatzes von 15€, insgesamt €__.

Die Vergütung wird auf folgendes, von der Honorarkraft benanntes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Vergütung wird grundsätzlich nach Abschluss der Tätigkeit fällig. Abschlagszahlungen nach der Erbringung von Teilleistungen sind im gegenseitigen Einverständnis möglich.

- (2) Mit dieser Vergütung sind die erbrachte Leistung und alle Kosten, die der Honorarkraft durch die Ausführung der Tätigkeit entstehen, abgegolten.
- (3) Seitens der Hochschule werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder Versicherungsbeiträge abgeführt. Die Honorarkraft verpflichtet sich, den aus der Vergütung entstehenden steuerlichen



Verpflichtungen selbstständig nachzukommen.

(4) Die Honorarkraft wird darauf hingewiesen, dass die Hochschule gemäß § 8 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 verpflichtet ist, Zahlungen, die im Kalenderjahr den Betrag von 1500,- € übersteigen, dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 3 Ergebnisse / Schutzrechte

(1) Die Honorarkraft erklärt mit diesem Vertrag den Verzicht auf das Recht am eigenen Bild bezüglich der durch die Teilnehmer angefertigten bildnerischen Darstellungen.

(2) Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Pflichten einer Hochschule ist diese berechtigt, die Ergebnisse, die bei der Bearbeitung des Vorhabens anfallen, in üblicher Form zu veröffentlichen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Honorarkraft wird in der Zeit vom _____ bis zum _____ für insgesamt _____ Stunden als Model tätig.

(2) Die Partner können den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Kündigung hat schriftlich durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Schriftform bedarf auch eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt; vielmehr verpflichten sich die Vertragschließenden die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende, zu ersetzen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Honorarkraft

Hochschule

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Honorarkraft

Institutsleitung Bildende Künste

Bei unveränderter Verwendung dieses Vertragsmusters ist die Institutsleitung des Instituts Bildende Künste zur rechtswirksamen Unterschrift berechtigt. Bei Änderungen im Vertragstext ist zur Rechtswirksamkeit zusätzlich die Unterschrift des Kanzlers erforderlich.

Die Leistung wurde ordnungsgemäß erbracht:

Sachlich und rechnerisch richtig:

Unterschrift